

Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung
 Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung vom 08.07.1987 gemäß § 27 Abs. 1 LG die Aufstellung des Landschaftsplanes "Schleiden" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.09.03.09.1988 örtlich bekanntgemacht.
 Euskirchen, den 09. September 1999
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Gesetzgrundlage
 Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (GV. NW. S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.1995 (GV. NW. S. 392), sowie der §§ 6 bis 11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO. LG) vom 22.10.1986 (GV. NW., Seite 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994 (GV. NW., Seite 934)

Bürgerbeteiligung
 Die Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Landschaftsplanes gemäß § 27 b LG ist wie folgt durchgeführt worden:
 a) in der Form der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 26.05.1992 bis 10.06.1992 und
 b) im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 11.06.1992.
 Euskirchen, den 09. September 1999
 DER OBERREISDIREKTOR
 gez. Dr. Wolf

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG vom 14.03.1994 bis einschließlich 15.04.1994 öffentlich ausliegen.
 Euskirchen, den 09. September 1999
 DER OBERREISDIREKTOR
 gez. Dr. Wolf

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 08.10.1997 hierüber entschieden. Aufgrund der z.T. umfangreichen Änderungen und Ergänzungen in Plan- und Textteilen hat der Kreistag zudem entschieden, den Entwurf nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen erneut für die Dauer eines Monats auszulegen. Gemäß § 27 c Abs. 2 LG hat der Kreistag bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
 Euskirchen, den 09. September 1999
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke
 Erneute öffentliche Auslegung
 Der überarbeitete Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 2 LG vom 08.06.1998 bis einschließlich 08.07.1998 erneut öffentlich ausliegen.
 Euskirchen, den 09. September 1999
 DER OBERREISDIREKTOR
 gez. Dr. Wolf

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 Erneute öffentliche Auslegung
 Der überarbeitete Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 2 LG vom 22.02.1999 bis einschließlich 26.03.1999 erneut öffentlich ausliegen.
 Euskirchen, den 09. September 1999
 DER OBERREISDIREKTOR
 gez. Dr. Wolf

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 18.12.1998 hierüber entschieden. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, hat der Kreistag zudem entschieden, den Entwurf nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen erneut für die Dauer eines Monats auszulegen. Gemäß § 27 c Abs. 2 LG hat der Kreistag bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
 Euskirchen, den 09. September 1999
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke
 3. öffentliche Auslegung
 Der überarbeitete Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 2 LG vom 22.02.1999 bis einschließlich 26.03.1999 erneut öffentlich ausliegen.
 Euskirchen, den 09. September 1999
 DER OBERREISDIREKTOR
 gez. Dr. Wolf

Satzungsbeschluss
 Dieser Landschaftsplan wurde gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 LG vom Kreistag des Kreises Euskirchen in der Sitzung vom 15.05.1999 als Satzung beschlossen.
 Euskirchen, den 09. September 1999
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 16.06.1999 hierüber entschieden.
 Euskirchen, den 09. September 1999
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Erteilung der Genehmigung
 Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 1 LG von der höheren Landschaftsbehörde genehmigt worden.
 Köln, den 13. Dezember 1999
 Bezirksregierung
 im Auftrag
 gez. Schmidt
 Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten
 Die örtliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme gemäß § 28 a Sätze 1, 2 und 3 LG ist am 24.12.1999 erfolgt.
 Gemäß § 28 a Satz 4 LG tritt dieser Landschaftsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.
 Euskirchen, den 24.12.1999
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Beschluss des Kreistages über die Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens
 Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung vom 19.09.2001 gemäß § 27 Abs. 1 LG die Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens beschlossen.
 Euskirchen, den 29.06.2004
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Beschluss des Kreistages über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens
 Nach Prüfung der im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen hat der Kreistag am 18.09.2002 hierüber entsprechend der Stellungnahmen und Beschlussvorschlüsse der Verwaltung abschließend entschieden.
 Euskirchen, den 29.06.2004
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Beschluss des Kreistages über die Änderung des Landschaftsplanes
 Die Änderung des Landschaftsplanes wurde gemäß § 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und Entwicklung der Landschaft (LG. NW) in der z. z. gültigen Fassung vom Kreistag des Kreises Euskirchen in der Sitzung vom 18.09.2002 beschlossen.
 Euskirchen, den 29.06.2004
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten
 Die örtliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme gemäß § 28 a Sätze 1, 2 und 3 LG ist am 24.12.1999 erfolgt.
 Gemäß § 28 a Satz 4 LG tritt dieser Landschaftsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.
 Euskirchen, den 24.12.1999
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten
 Die örtliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme gemäß § 28 a Sätze 1, 2 und 3 LG ist am 24.12.1999 erfolgt.
 Gemäß § 28 a Satz 4 LG tritt dieser Landschaftsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.
 Euskirchen, den 24.12.1999
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten
 Die örtliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme gemäß § 28 a Sätze 1, 2 und 3 LG ist am 24.12.1999 erfolgt.
 Gemäß § 28 a Satz 4 LG tritt dieser Landschaftsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.
 Euskirchen, den 24.12.1999
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten
 Die örtliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme gemäß § 28 a Sätze 1, 2 und 3 LG ist am 24.12.1999 erfolgt.
 Gemäß § 28 a Satz 4 LG tritt dieser Landschaftsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.
 Euskirchen, den 24.12.1999
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten
 Die örtliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme gemäß § 28 a Sätze 1, 2 und 3 LG ist am 24.12.1999 erfolgt.
 Gemäß § 28 a Satz 4 LG tritt dieser Landschaftsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.
 Euskirchen, den 24.12.1999
 DER LANDRAT
 gez. Rosenke

Landschaftsplan Schleiden

Festsetzungskarte - Satzung

Zeichenerklärung

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 19-23 LG NW)

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG NW)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG NW)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 23 LG NW)
- Naturdenkmal (§ 22 LG NW)

Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung

- Wiederaufforstung unter Ausschluss der Verwendung bestimmter Baumarten
- Untersagung einer bestimmten Form der Erdnutzung

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§26 LG NW)

- Anlage oder Wiederherstellung naturnaher Lebensräume
- Anpflanzung von Ufergehölzen
- Anpflanzung einer Gehölzgruppe/eines Gehölzrefuges
- Anlage einer Obstweide
- Anpflanzung einer Baumreihe, einer Baumgruppe oder eines Einzelbaumes
- Pflegemaßnahmen
- Wiederherstellungsmaßnahmen
- Beseitigung störender Anlagen

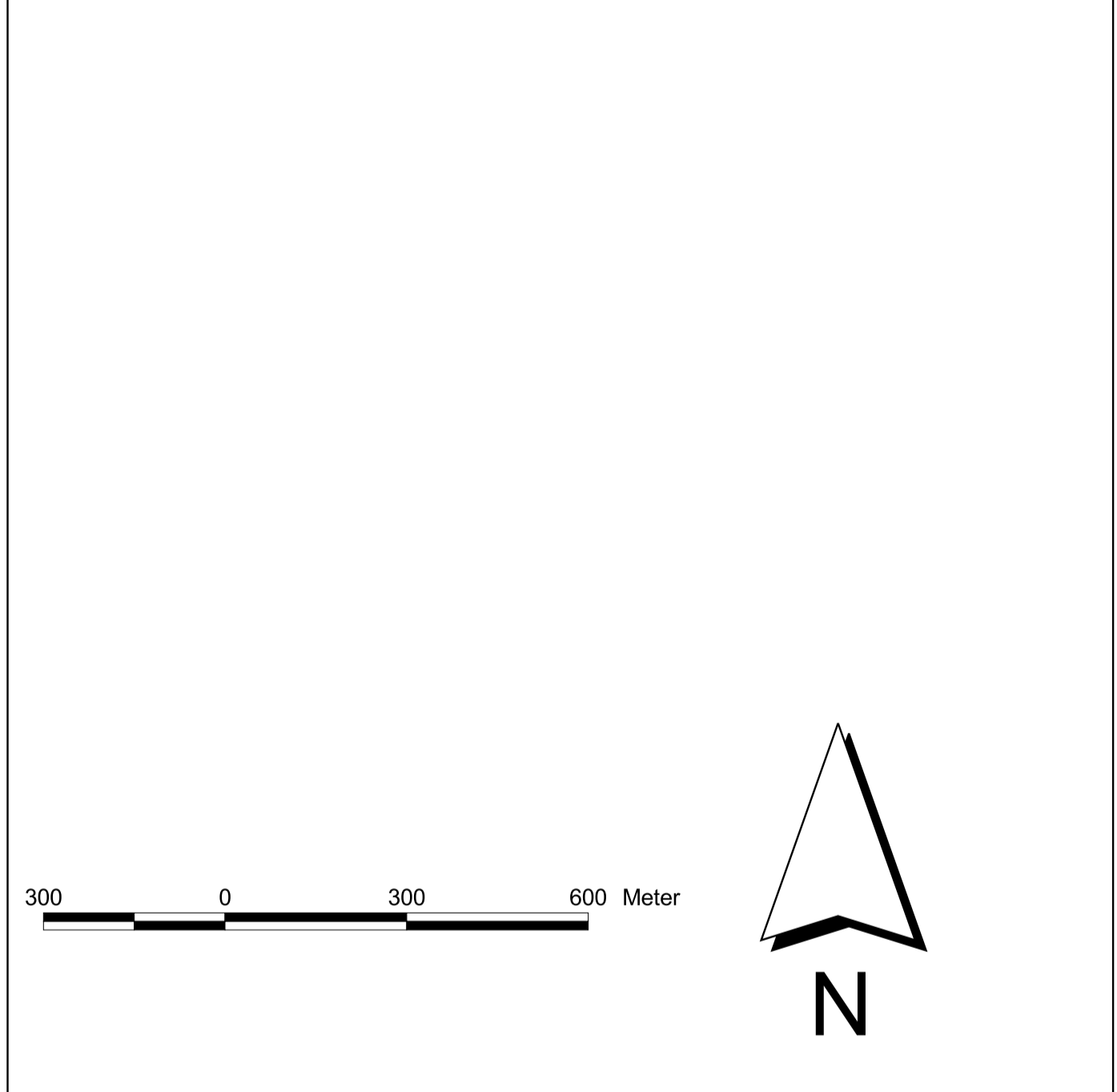
Nachrichtliche Darstellung

- FFH-Gebiete (Meldung des Landes NRW)
- Gesetzlich geschützte Biotope (Flächen gemäß § 62 LG NW)
- Nationalpark Eifel

Sonstige Darstellung

- Bauflächen gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Diese Festsetzungskarte ist neben der Entwicklungskarte und dem Text mit Erläuterungen Bestandteil des Landschaftsplanes 98 - Schleiden. Kartengrundlage ist die Deutsche Grundkarte 1:5.000 (DGK5). Jedes Planquadrat entspricht einem Blatt der DGK5. Die Randspalten geben die Hoch- und Rechtswerte an. Zur vereinfachten Kennzeichnung der Planquadranten wurden zusätzlich in die Randspalten Klein- und Großbuchstaben gesetzt.



Landschaftsplan Schleiden

Festsetzungskarte Nord

Satzung, vereinfachte Änderung
 Stand: November 2004
 Maßstab 1 : 10.000

Der Landrat - Abt. 60 Umwelt und Planung
 Bearbeitung:
 Dipl. Biologe G. Persch,
 Dipl.-Ing. (FH) A. Oelger
 Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen
 Tel.: 02251-15-320 o. 15-583 Fax: 02251-15-654
 e-mail: Georg.Persch@kreis-euskirchen.de
 Alex.Oelger@kreis-euskirchen.de